

## **Unterstützungsmaßnahmen (COVID-19 Krisenbewältigungsfonds, Sozialversicherung, Finanzamt, ...) – aktualisiert am: 24. März, 11 Uhr**

Je länger die Krise mit den angeordneten Einschränkungen des Wirtschafts- und Privatlebens andauert umso mehr zeigen sich massive Auswirkungen auf fast alle Produktionsbereiche in der Land- und Forstwirtschaft.

Der Wegfall der Absatzmärkte im Bereich Gastronomie und Tourismus, die Schließung von Buschenschanken und die Einschränkungen im Bereich des Personen- und Warenverkehrs ist für viele Betriebe existenzbedrohend. Mittlerweile sind beinahe alle tierhaltenden Betriebe unmittelbar von den Auswirkungen der Maßnahmen erfasst.

Durch die Grenzschließungen fehlen ausländische Arbeitskräfte. Davon ist die gesamte Lebensmittelproduktionskette betroffen.

Das Ausmaß des Schadens einzelner Betriebe ist derzeit noch nicht absehbar, da die Dauer der Krise mit den verordneten Maßnahmen auch noch nicht seriös eingeschätzt werden kann.

Die Bundesregierung hat am 18. März 2020 ein Unterstützungspaket von insgesamt 38 Milliarden € in Aussicht gestellt, das eine umfangreiche Unterstützung für betroffene Betriebe und Branchen vorsieht. Diese beinhaltet 4 Teilpakete:

- 4 Mrd € Soforthilfepaket
- 9 Mrd € für Garantien und Haftungen zur Kreditabsicherung
- 15 Mrd € für Branchen, die „besonders hart“ getroffen werden
- 10 Mrd € für Steuerstundungen

### **Härtefallfonds**

- Aus dem 38 Mrd-Paket wird auch ein Härtefallfonds gespeist, der mit bis zu 1 Mrd € dotiert ist
- Betriebe, die unter die Kleinst-, Klein- oder Mittelunternehmergrenze fallen, sogenannte KMUs (das sind Betriebe kleiner als 250 Mitarbeiter und weniger als 50 Mio € Jahresumsatz) können in bestimmten Fällen als Soforthilfe eine direkte Unterstützung aus dem Härtefallfonds erhalten. **Auch Land- und forstwirtschaftliche Betriebe gelten in der Regel als KMU.**
- Die Details zur Abwicklung und die Kriterien werden in einer Richtlinie festgelegt und sind derzeit noch nicht bekannt. Die Abwicklung selbst wird für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Einbindung der Landwirtschaftskammer erfolgen.
- Die Richtlinie wird derzeit vom Landwirtschafts- und Finanzministerium in enger Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Österreich im Einvernehmen mit dem Vizekanzler erarbeitet. Aus dem Härtefallfonds sollen jene Betriebe unterstützt werden, die von der Krise besonders hart betroffen sind und dadurch mit akuten und Existenz gefährdenden Liquiditätsproblemen kämpfen.
- Die Landwirtschaftskammer wird unmittelbar nach Festlegung der Details zu den Kriterien und Förderanträgen informieren.

## **Dokumentation von Einkommensverlusten empfohlen**

Die Kriterien für die einzelnen, über den Härtefallfonds hinausgehenden Unterstützungspakete sollen laufend erarbeitet und veröffentlicht werden. Bei den bisherigen Verhandlungen dazu wurde außer Streit gestellt, **dass bei entsprechenden Einkommensverlusten auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe grundsätzlich aus den Fondsmitteln unterstützt werden können.**

**Es wird daher allen stark betroffenen Betrieben empfohlen, durch die Corona-Krise bedingte Einkommensverluste möglichst genau und nachvollziehbar zu dokumentieren, damit bei allfälligen Unterstützungsmöglichkeiten entsprechende Nachweise vorliegen.**

Dokumentation bei Gartenbaubetrieben:

Obwohl landwirtschaftliche Gartenbaubetriebe von der Schließung der Geschäfte nicht direkt betroffen sind ist durch die Ausgehbeschränkungen und freiwilligen Verkaufseinschränkungen ein massiver Verkaufsrückgang zu erwarten. Aus diesem Grund hat der Bundesverband der Erwerbsgärtner ein Formular zur Dokumentation der Verluste entwickelt, das sie hier downloaden können: *Download einfügen*

Achtung: Diese Aufzeichnungen sollen nur dazu dienen, einen Überblick über die zu erwartenden Verluste zu erhalten und stellen keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung dar. Schreiben des Bundesverbandes: *Download einfügen*

## **Ersuchen um Verständnis**

Es wird um Verständnis ersucht, dass zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine genaueren Details zu Antragstellung und den notwendigen Kriterien zum Erhalt einer Unterstützung aus den Fondsmitteln gegeben werden können. Es ist uns bewusst, dass die derzeitige Situation eine große Herausforderung für viel land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Familien darstellt. Wir sind als Landwirtschaftskammer Niederösterreich sind bemüht, gemeinsam mit der Landesregierung und dem Landwirtschaftsministerium entsprechende Angebote zu entwickeln, die Ihnen bei der Bewältigung dieser Situation Unterstützung geben können.

## **Sozialversicherung – Erleichterungen**

Landwirte, die vom Coronavirus wirtschaftlich betroffen ist, können folgende Erleichterung bei der Vorschreibung der Sozialversicherungsbeiträge durch die SVS beantragen:

1. Pauschalierte und Optionsbetriebe:

- Stundung der Beiträge
- Ratenzahlung der Beiträge

2. Optionsbetriebe:

- Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage

Für Stundung oder Ratenzahlung werden keine Verzugszinsen berechnet. Die Anträge zur Stundung und Ratenzahlung können per E-Mail eingebracht werden. Die Herabsetzung der

vorläufigen Beitragsgrundlage bei Optionsbetrieben kann unter [www.svs.at/formulare](http://www.svs.at/formulare) per Online-Formular beantragt werden. Die SVS-Kundenberater sind österreichweit unter der Telefonnummer 050 808 808 von Montag bis Donnerstag zwischen 7.30 Uhr und 16.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 7.30 Uhr und 14.00 Uhr erreichbar. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.816825&portal=svsportal>

## **Finanzamt – Erleichterungen**

### **1. Einkommensteuervorauszahlungen für 2020**

Ein Antrag auf Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlungen für 2020 kann bis 31.10.2020 - auch über FinanzOnline - gestellt werden. Dieser Antrag ist vom Steuerpflichtigen zu begründen und die voraussichtliche Minderung der Bemessungsgrundlage (Einkünfte) ist glaubhaft zu machen.

Wenn der steuerpflichtige Land- und Forstwirt die Vorauszahlung nicht bezahlen kann, kann er bei seinem Finanzamt anregen, die Einkommensteuervorauszahlungen für das Kalenderjahr 2020 zur Gänze nicht festzusetzen oder auf einen Betrag zu beschränken, der niedriger ist, als die voraussichtliche Einkommensteuer für 2020. Voraussetzung dafür ist ein liquiditätsmäßiger Notstand und eine konkrete Betroffenheit als Folge des Coronavirus. Derartige Anregungen sind sofort zu erledigen.

### **2. Stundung und Ratenzahlung**

Der Steuerpflichtige kann bei seinem Finanzamt beantragen, das Datum der Entrichtung einer Abgabe hinauszuschieben (Stundung) oder in Raten zu gewähren. Im Antrag ist die konkrete Betroffenheit des Steuerpflichtigen glaubhaft zu machen. Das Finanzamt hat bei der Ermessensübung auf die besondere Situation, die im Einzelfall durch das Auftreten des Coronavirus entstanden ist, entsprechend Bedacht zu nehmen.

Der Steuerpflichtige kann (z.B. im Antrag auf Stundung) auch anregen, von der Festsetzung der anfallenden Stundungszinsen abzusehen. Die konkrete Betroffenheit des Steuerpflichtigen ist glaubhaft zu machen. Derartige Anregungen sind sofort zu erledigen.

### **3. Säumniszuschläge**

Der Steuerpflichtige kann bei seinem Finanzamt beantragen, einen verhängten Säumniszuschlag herabzusetzen oder nicht festzusetzen. Im Antrag ist die konkrete Betroffenheit des Steuerpflichtigen glaubhaft zu machen.

## **Entschädigungsanspruch bei behördlich angeordneter Quarantäne**

Grundsätzlich trifft das Risiko für wirtschaftliche Schäden den Unternehmer.

Wird über den Land-/Forstwirten selbst eine Quarantäne nach dem Epidemiegesetz verhängt, besteht ein Anspruch auf Vergütung des dadurch entstandenen Vermögensnachteils. Der Entschädigungsanspruch ist binnen sechs Wochen vom Tage der Aufhebung der behördlichen Maßnahmen bei der Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Bereich diese Maßnahmen getroffen wurden, geltend zu machen, widrigenfalls erlischt der Anspruch.

Für Gegenstände, die bei einer behördlichen Desinfektion beschädigt wurden, sowie für vernichtete Gegenstände gebührt ebenfalls eine Entschädigung.

Zur Unterstützung für angeordnete Betriebsschließungen gibt es den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds.